

Telefon: 233 - 39659
Telefax: 233 - 989 39659

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-2111

Wiederherstellung der Blauen Zone am Promenadeplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00218
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel
am 12.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05399

Anlagen:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00218

Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 22.03.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 12.07.2021 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00218 beschlossen. Darin wird gefordert, den Fahrbahnrandbereich Promenadeplatz Südfahrbahn/ Südseite (wieder) zum Parken freizugeben.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Derzeit wird über den Fahrbahnrandbereich Promenadeplatz Südfahrbahn/ Südseite, der gegenwärtig mit einem absoluten Haltverbot versehen ist, der gesamte Baustellen(an)-lieferverkehr abgewickelt, der notwendig ist, um im Bereich unter dem Marienhof einen Tiefbahnhof zu errichten, der im Rahmen des Baus der zweiten S-Bahn-Stammstrecke notwendig wird.

Die Andienung der Baustelle durch Lkw, Schwer- und Spezialtransporte erfolgt täglich zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Erst nach Beendigung der Baumaßnahme kann der Fahrbahnrandbereich Promenadeplatz Südfahrbahn/ Südseite wieder seiner ursprünglichen Nutzung zugeführt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00218 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes –

Altstadt-Lehel am 12.07.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Der Fahrbahnrandbereich Promenadeplatz Südfahrbahn/ Südseite kann derzeit nicht zum Blaue Zone-Parken freigegeben werden, da er aktuell zur Abwicklung des Baustellenlieferverkehrs für die zweite S-Bahn-Stammstrecke benötigt wird.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00218 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes - Altstadt-Lehel am 12.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 01

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 01 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 01 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 01 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2.211GB2.13
zur weiteren Veranlassung.

Am
Mobilitätsreferat MOR-GL5